

XIX. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassungen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben und weitere Änderungen)

Antrag vom 14. Februar 2023

Etterlin-Rorschach / Huber-Oberriet / Müller-Lichtensteig

Art. 317:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, die finanziellen Auswirkungen dieser Bestimmung ausreichend abzuklären und eine Änderung von Art. 317 zu beantragen, die vorher einer Vernehmlassung bei allen relevanten politischen Akteuren unterworfen worden war.

Begründung:

Die finanziellen Auswirkungen dieses Nachtrags sind nicht ausreichend abgeklärt worden und neben der Staatsrechnung sind auch alle politischen Gemeinden von dieser Änderung betroffen. Diese wurden nicht angehört. Für eine derartige Änderung mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen für Staat und Gemeinden ist eine Botschaft nötig und ein Vernehmlassungsverfahren bei allen politischen Akteuren.